



DMV/MSJ Speed Start Berghaupten – Speedway Training mit Abschlussrennen sowie Schnuppertraining

Am 24. März 2018 bietet der MSC Berghaupten e.V. im DMV allen interessierten Speedwayfahrern (Junioren, 500ccm Solo und Gespann) ein Saison-Auftakttraining mit Abschlussrennen (Wertungslauf zur SBM in den Juniorenklassen) auf der 262 m Speedwaybahn in Berghaupten an. Anmeldungen sind unbedingt erforderlich und können mit dem offiziellen Clubsport/DMSB – Nennformular oder formlos per Fax oder email vorgenommen werden (Fax: 07803/1534 oder speedway@msc-berghaupten.de).

Die Teilnahme am Training sowie Rennen ist auch ohne Lizenz durch Abschluss einer Tagesversicherung möglich.

Trainingsgebühr € 20,- Tagesversicherung für Nichtmitglieder des DMV € 9,-

Als Instruktor stehen die clubeigenen Trainer Sönke Peterson Solo und Achim San Millan Gespanne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Über ein reges Interesse an der Möglichkeit zum Saison-Opening nach Herzenslust zu trainieren, würden wir uns sehr freuen. Für entsprechende Bewirtung ist ebenfalls gesorgt.

Für alle Interessierten findet laut Zeitplan auch das Schnuppertraining statt. Auf verschiedenen Motorrädern können sich Klein und Groß als Speedwayfahrer versuchen und werden durch unsere Trainer entsprechend angeleitet. Falls vorhanden bitte entsprechende Schutzausrüstung und auf alle Fälle festes Schuhwerk mitbringen.

Bei witterungsbedingter Absage des Trainings erfolgt rechtzeitige Info.

Es werden keine Nennungsbestätigungen verschickt!

Ansprechpartner für Fragen:

email: speedway@msc-berghaupten.de

Tel. Rennleitung: 07803 1557 (Vereinsbüro)

0178/8708702 (Reiner Armbruster)



Zeitplan Samstag, 24 März 2017

08.00 Uhr	Abnahme	<i>Alle Klassen</i>
08.30 Uhr	Begrüßung und Fahrerbesprechung	<i>Alle Klassen</i>
08.45-09.45 Uhr	Speedway-Training unter Anleitung	<i>Alle Klassen</i>
10.00-10.30 Uhr	<i>Schnuppertraining für Neulinge</i>	
10.30-11.30 Uhr	Speedway-Training unter Anleitung	<i>Alle Klassen</i>
11.30-12.00 Uhr	<i>Schnuppertraining für Neulinge</i>	
12.00 Uhr	Mittagspause	
13.00 Uhr	Theorie für Fahrer, Sönke und Achim	<i>Alle Klassen</i>
13.00-13.30 Uhr	Schnuppertraining für Neulinge	
13.30-15.00 Uhr	Speedway-Training unter Anleitung	<i>Alle Klassen</i>
15.00-15.45 Uhr	Training Junioren A/B/C + MSJ-Teams	
16.00 Uhr	Startbandtraining Junioren A/B/C + MSJ Teams	
16.30 Uhr	Rennstart Junioren A/B/C + MSJ Teams	
ca. 18.00 Uhr	Ende der Veranstaltung sowie Siegerehrung Junioren	

Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

Veranstaltung	
Titel:	<u>DMV/MSJ Speedstart MSC Berghaupten</u>
Datum:	<u>24.03.2018</u>
Ort:	<u>Berghaupten</u>

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, als Inhaber der uns vom Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Sportautorität, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung und Richtigkeit gem. allgemein für 2018 gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen der AK Clubsport und einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde. Die Ausschreibung ist vollständig mit etwaigen von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie etwaig nachträglich eingereichten und genehmigten Bulletins zu veröffentlichen.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Dem Veranstalter wird empfohlen, diesen mit einer Deckungshöhe in Höhe von mindestens € 5.000.000,00 bei dem DMV Versicherungspartner abzuschließen.

Ausschließlich der einreichende Veranstalter ist für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und ist alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist.

Ohne bestehende Veranstaltungsversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und würde zum Erlöschen der sportrechtlichen Genehmigung führen.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der	
Reg.Nr. CSB- <u>2018488</u>	genehmigt am <u>21.02.2018</u>
Unterschrift <u>S. Melcher</u>	Stempel



Verantwortliche

Club / Clubnummer: 417
Ansprechpartner: Reiner Armbruster
Anschrift: 77792 Berghaupten Postfach 1127
Telefon / Fax: 07803 1557, Fax 07803 1534, 0178 8708702
E-Mail: speedway@msc-berghaupten.de
*Bankverbindung / IBAN: DE66 6645 1346 0000 0173 36

*bei nicht Erteilung der Einzugsermächtigung kann sich der Versicherungsbeitrag/Prädikatsgebühr erhöhen!

Veranstaltungsleiter:

Name: Petersen Vorname: Sönke Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Schiedsgericht:

Name: Scheunemann Vorname: Günter Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Name: Petersen Vorname: Sönke Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Name: Armbruster Vorname: Reiner Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Techn. Überprüfung:

Name: Zimmermann Vorname: Manfred Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Zeitnehmer:

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Sanitätsdienst:

Name: Bayer Vorname: Ingrid Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Wichtige Hinweise

Bahnsport-Clubsport-Veranstaltungen sind Clubsportveranstaltungen, die nach der vorliegenden Grundausschreibung veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung und den evtl. – insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse – noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt werden. Clubsport-Veranstaltungen sind vorab bei der zuständigen Sportabteilung der jeweiligen DMSB Mitgliedsorganisation anzumelden und mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin zu genehmigen. In der jeweiligen Ausschreibung (gemäß Formblatt) der Veranstaltung ist der Veranstaltungstitel, das Datum der Veranstaltung, der Name des Veranstalters und seine Erreichbarkeit aufzuführen.

Nach Abschluss der Veranstaltung ist ein Bericht des Rennleiters, des Schiedsrichters und des technischen Kommissars (gemäß Formblatt) sowie eine Ergebnisliste an die zuständige Sportabteilung einzureichen.

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem und fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte. Zugelassen sind nur Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz / DMSB-Startzulassung). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich. Der Veranstalter kann, ohne sportrechtliche Bindung und

Kurzausschreibung Bahnsport Clubsport



Verantwortung, Teamnamen, Sponsornamen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen.

Es gelten folgende altersspezifische Regelungen:

- Speedwayrennen 500 ccm ab 14 Jahre
- Eisspeedwayrennen 500 ccm ab 16 Jahre
- Langbahnrennen Solo 500 ccm ab 15 Jahre
- Seitenwagen 500 ccm Fahrer und Beifahrer ab 16 Jahre
- Seitenwagen 1000 ccm Fahrer und Beifahrer ab 18 Jahre
- Speedway U21 = 14 – 21 Jahre
- Junior A / U11 = 6 – 11 Jahre
- Junior B / U14 = 10 – 16 Jahre
- Junior BII / U14 = 10 – 16 Jahre
- Junior C / U17 = 10 – 17 Jahre

Bei den angegebenen Altersregelungen gilt für das Mindestalter die Stichtagsregelung, für das Höchstalter die Jahrgangsregelung. Für minderjährige Teilnehmer gilt: Ein gesetzlicher Vertreter muss bei der Veranstaltung selbst anwesend sein, oder eine andere ihm geeignet erscheinende volljährige Person schriftlich mit seiner Vertretung beauftragen

Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung abgeben. Das Nenngeld in Höhe von 20,- € ist (mind. 20,-€/Jugend- Schülerklassen mind. 10,-€) grundsätzlich mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.

Der Nennungsschluss zur Veranstaltung ist am 10.03.2018

Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Bewerber, Fahrer/Beifahrer den Bestimmungen für den Clubsport-Bahnsport.

- Solo bis 500 ccm
- Seitenwagen 500 ccm
- Seitenwagen 1000 ccm
- Junioren U21 bis 500 ccm
- Junior A (U11) – 50 ccm
- Junior B (U16) – 125 ccm
- Junior B II (U-16) – 85 ccm
- Junior C (U17) – 250 ccm
- Sonderklassen Solo 250 ccm-2-T /Enduro /Shorttrack /Flattrack /Quad /Speedkart

Es gelten grundsätzlich die technischen Bestimmungen des DMSB für den Bahnsport. Als Kraftstoff für Bahnmotorräder muss reines Methanol ohne Fremdstoffe verwendet werden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in den technischen Bestimmungen des DMSB für den Bahnsport definiert.

Die Dokumenten- und Technische Abnahme sind Bestandteil einer jeden Veranstaltung. In der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung werden Art und Umfang sowie die Zeitpunkte der Abnahmen definiert. Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, müssen die Fahrer/Beifahrer persönlich anwesend sein. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen bzw. abzugeben:

- Nennungsbestätigung
- Gültige Lizenz

Alle Fahrer-Lizenzen werden bei der Dokumenten-Abnahme vom Veranstalter einbehalten und können, sofern dem keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, von den Inhabern nach Beendigung

Kurzausschreibung Bahnsport Clubsport



des Wettbewerbes der betreffenden Klasse dort wieder in Empfang genommen werden. Zur Technischen Abnahme muss jedes Motorrad in technisch einwandfreiem und gereinigtem Zustand vorgeführt werden. Motorräder, die den Bestimmungen nicht entsprechen, werden nicht zugelassen. Eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere aber beim Auftreten von Sicherheitsrisiken nach einem Unfall, verfügt werden. Die zum Einsatz kommenden Schutzhelme sind ebenfalls zur Kontrolle und Identifikation vorzulegen. Erst nach erfolgreicher Dokumenten- und Technischen Abnahme erfolgt eine Zulassung zum Start. Über eine Nichtzulassung zum Start entscheidet in erster Instanz der Rennleiter. Gegen die Nichtzulassung zum Start hat ein Teilnehmer die Möglichkeit innerhalb von 30 Minuten beim Schiedsgericht Widerspruch einzulegen. Das Fahrzeug darf in seinem äußeren Erscheinungsbild auf keinen Fall dem Ansehen des Motorsports schaden. Die diesbezügliche Entscheidung trifft der Rennleiter.

Bahnrennen dürfen nur auf vom DMSB abgenommenen Bahnen mit gültiger Streckenlizenz durchgeführt werden.

Die Abnahme der Bahn erfolgte am: 02.09.2016 und ist gültig bis 31.12.2019
(Bitte fügen Sie der Kurzausschreibung zur Genehmigung eine Kopie der Streckenlizenz bei!!!)

Grundlage sind die Bestimmungen des DMSB für Bahnsport und gelten für alle Clubsport-Veranstaltungen für den Bahnsport. Training wird entsprechend der Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Die Teilnahme am Training ist Pflicht. Inter-Lizenz Inhabern ist sie freigestellt. Die Teilnehmer müssen spätestens eine Stunde vor Trainingsbeginn am Veranstaltungsort anwesend sein und sich beim Veranstalter zu der Dokumentenabnahme angemeldet haben.

Die Rennen bestehen pro Teilnehmer aus 3-4 Vorläufen á 3-4 Runden und 1 Finallauf über 3-4 Runden.

Der vorgegebene Zeitplan des Veranstalters ist von den Teilnehmern selbstständig zu beachten. Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

Die Veranstaltung wird gewertet zur/für:

SBM Junioren A/B/C

Wertungsstrafen sind Teil der Regelungsbefugnis des Rennleiters und des Schiedsgerichtes. Grundlage sind die Bestimmungen des DMSB für Bahnsport, sie gelten für alle Bahnsport-Clubsport-Veranstaltungen.

Gemäß Artikel 6 der DMV Veranstaltungsordnung ist der entsprechend den Gesetzen vorgeschriebene Versicherungsschutz über das DMV-Versicherungsbüro abzuschließen. Die Deckungssumme beträgt € 5.000.000,00 für Personen-, Sach-, Vermögensschäden.

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

Kurzausschreibung Bahnsport Clubsport



- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Einsprüche während einer Veranstaltung sind von dem betroffenen Fahrer, bei Minderjährigen, von dessen gesetzlichem Vertreter, in schriftlicher Form bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisausgang beim Rennleiter oder beim Schiedsgericht zulässig.

Beachte: Der Einspruch muss klar, eindeutig, lesbar und verständlich formuliert sein:

- mit der Angabe von Veranstaltungsname/ -titel und -datum,
- mit der betreffenden Klasse,
- mit der Start-Nr. und dem Namen des Fahrers der den Einspruch einlegt,
- mit der Start-Nr. und dem Namen des Fahrers gegen den sich der Einspruch richtet,
- mit einer kurzen und präzisen Formulierung des Einspruchs (gegen Was oder Wen?),
- mit einer kurzen und genauen Beschreibung des Sachverhaltes bzw. des Vorwurfes,
- und mit den Unterschriften des Fahrers und seines gesetzlichen Vertreters.

Sammeleinsprüche mehrerer Fahrer gemeinsam, oder gegen mehrere Fahrer gleichzeitig, oder gegen einen Fahrer und den Veranstalter gleichzeitig, sind nicht zulässig. Die Gebühr für den Einspruch beträgt 100,00 EUR und ist dem Einspruch beizufügen. Einsprüche ohne beigefügte Gebühr werden vom Schiedsgericht als unzulässig zurückgewiesen. Bei Einsprüchen gegen die Technik eines Motorrads

Kurzausschreibung Bahnsport Clubsport



oder eines Motors, die zur Überprüfung des Einspruchs Demontearbeiten an dem Motorrad oder Motor erforderlich machen, kann vom Schiedsgericht ein zusätzlicher Geldbetrag für die zu erwartenden Demontagekosten festgesetzt werden. Es sollten die Festlegungen des DMSB zur Kostenpauschale angewendet werden. Der vom Schiedsgericht festgesetzte Demontagekostenvorschuss ist innerhalb von 30min nach der Bekanntgabe/Mitteilung der Kosten von dem Fahrer der den Einspruch eingelegt hat zu zahlen! Wird der Demontagekostenvorschuss nicht innerhalb der vorgegebenen Frist gezahlt, wird der Einspruch zurückgewiesen. Wenn einem Einspruch stattgegeben wird, wird die Einspruchsgebühr zurückgezahlt. Weiterführend greifen die Bestimmungen der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Etwaige Austragungsbedingungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens ein RTW oder KTW sowie mindestens 1 Rettungssanitäter und ein 1 Ersthelfer anwesend sind.

Die Ausschreibung obliegt, wenn nicht anders aufgeführt, dem aktuellen DMSB Clubsport-Reglement –Bahnsport–

15.1 Umweltbestimmungen: Wichtige Maßnahmen und Vorkehrungen zum Umweltschutz sind in den Umweltrichtlinien des DMSB zusammengefasst. Sie sind bei allen Motorsportveranstaltungen als Leitlinien vorgegeben und daher auch sinngemäß und soweit zutreffend im Clubsport anzuwenden. Der Veranstalter hat grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass Umweltschäden vermieden werden. Insbesondere hat er geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass eventuell austretende Öle sofort aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Die Einsetzung eines Umweltbeauftragten wird empfohlen. Jeder Teilnehmer ist für die Entsorgung für die bei ihm anfallenden Abfälle selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht von der Wertung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden

15.2 Besondere Bestimmungen:

Auf Bahnen unter 175 m Rundenlänge sind nur die Klassen

- Junior A (U11) bis 50 ccm (incl. PW50)
- Junior B II (U16) bis 85 ccm zugelassen.

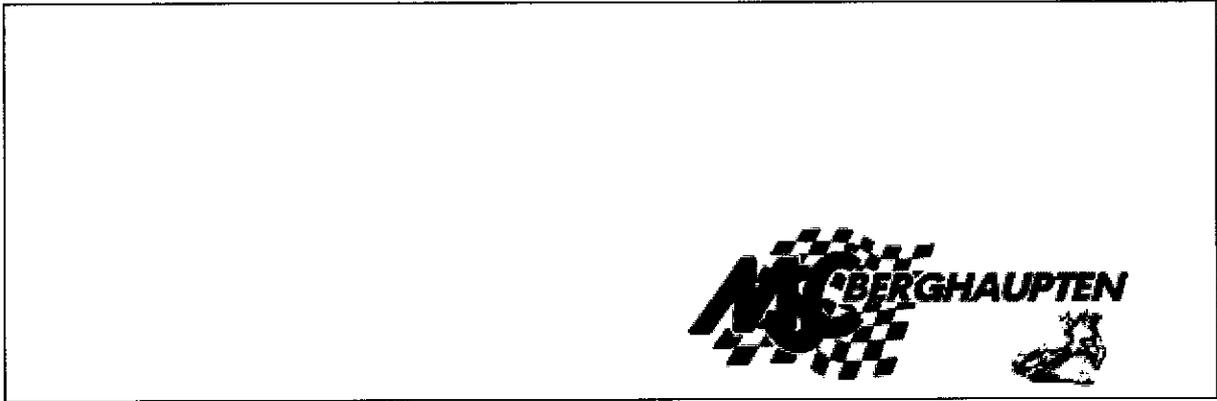
Die maximale Starterzahl ist auf 4 Fahrer je Lauf begrenzt

15.3 zusätzliche Bestimmungen

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstaltungs-/Fahrt-/Rennleiter. Für die Sonderdisziplinen im Bahnsport (z. B. Shorttrack, Enduro, Speedkart, etc.) gelten im Grundsatz die Festlegungen in den zusätzlichen Bestimmungen des DMSB für diese Disziplinen

- Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie (40,00€)
- Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie, inkl. Rahmenprogramm (80,00€)
- Klausel 2, Zelte (prämienfrei)
- Klausel 3, Kraftfahrzeuge (Ergänzung zu Teil B Ziffer 9) (prämienfrei)
- Klausel 4, Taxifahrten (prämienfrei)

17.02.2018 10:00:00



Berghaupten 18.02.2018



Ort, Datum

Clubstempel & Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.

**Bei später eingereichten Ausschreibungen kann es zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.*



DMV e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt / Main
Tel.: (0 69) 69 50 02 – 17, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21
Email: sportabteilung@dmv-motorsport.de